

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 25.05.2023

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 25.05.2023
Beginn:	18:45 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

ohne Ziffer 8 ö

Stadträtin Sabrina Stemplowski

Stadträtin Hiltrud Stocker

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Georg Wittmann

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether

Stadtrat Dirk Wittmann

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Werner May

ohne Ziffer 8 ö und 9 ö

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

anwesend bis nach Ziffer 3 ö

fraktionslos

Bürgermeisterin Astrid Glos

Stadtrat Lars Goldbach

Ortssprecher

Ortssprecher Dieter Pfrenzinger

Schriftführerin

Angestellte Bettina Lode

Berichterstatter

Sachgebietsleitung Bianca Buck

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Sachgebietsleitung Franziska Hager

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Timo Markert

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es werden zwei Einwände gegen die öffentliche Tagesordnung vorgebracht:

Stadtrat May beantragt, die Ziffer 6 „Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften; Vorlage: 2023/128“ von der Tagesordnung zu nehmen und zuerst im Bau- und Umweltausschuss vorzubereiten. Die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen seien nicht weitreichend und aussagekräftig genug. Die PV-Anlagen sollten den städtischen Eigenbedarf der jeweiligen Liegenschaft decken und Kosten senken.

beschlossen

dafür 25 dagegen 2

Die Sitzungsvorlage 2023/128 wird somit von der Tagesordnung genommen.

Oberbürgermeister Güntner bittet Stadtrat May, seine Fragen im Nachgang zur Sitzung schriftlich einzureichen, damit sich die Verwaltung damit befassen könne.

Des Weiteren begründet Stadtrat Popp ausführlich, warum er beantragt, die Ziffer 3 „Neubau OLU (Obdachlosenunterkunft); hier: Entwurfsplanung und Beauftragung; Vorlage: 2023/091“ von der öffentlichen Tagesordnung zu nehmen.

Er fordert, alternative Bauweisen, insbesondere die Modulbauweise, zu prüfen und dem Stadtrat Zahlen vorzulegen. Ihm reiche die Aussage des Bauamtes, dass Modulbauweise geprüft und diese Option dann verworfen worden sei, nicht aus.
Dies wird anschließend intensiv und kontrovers diskutiert.

Oberbürgermeister Güntner folgt dem Antrag von Stadträtin Schwab nach Ende der Debatte und stellt den Antrag von Stadtrat Popp zur Abstimmung.

abgelehnt **dafür 13 dagegen 14**

Somit verbleibt die Sitzungsvorlage 2023/091 auf der Tagesordnung.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**1. Sanierung des Mehrzweckbeckens auf der Mondseeinsel durch die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH;
hier: Zuwendung und Zuschuss; Vorlage: 2023/086**

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2023/086 wird Kenntnis genommen.
2. Die eingehende Zuwendung der Regierung von Unterfranken in Höhe von voraussichtlich 532.100,00 € wird von der Stadt Kitzingen an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH auf Grundlage der „Vereinbarung über die Weiterleitung von Zuwendungen für die Sanierung des Mehrzweckbeckens im Freibad Kitzingen“ (Anlage 2) im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt.
3. Die Stadt Kitzingen gewährt der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH einen Zuschuss in Höhe von 532.100,00 € zur Sanierung des Mehrzweckbeckens.
4. Die Haushaltsmittel für die vorzeitige Auszahlung der Zuwendung der Regierung von Unterfranken im Jahr 2023 in Höhe von 532.100,00 € sind auf der Haushaltsstelle 1.8700.9851 bereitzustellen.
Der Zuschuss der Stadt Kitzingen in Höhe von 532.100,00 € wird aufgeteilt auf die Jahre 2023 (317.900,00 €) und 2024 (214.200,00 €) und wird ebenfalls auf der Haushaltsstelle 1.8700.9851 bereitgestellt.

**2. Sanierung des Kleinkinderbereiches auf der Mondseeinsel durch die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH;
hier: Zuwendung und Zuschuss; Vorlage: 2023/088**

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag wird 2023/088 Kenntnis genommen.
2. Die eingehende Zuwendung vom Bund in Höhe von voraussichtlich 427.995,00 € wird von der Stadt Kitzingen an die Stadtbetriebe Kitzingen GmbH im Haushaltsjahr 2023 ausgezahlt.
3. Die Stadt Kitzingen gewährt der Stadtbetriebe Kitzingen GmbH einen Zuschuss in Höhe von 285.330,00 € zur Sanierung des Kleinkinderbereiches.
4. Die Haushaltsmittel für die vorzeitige Auszahlung der Zuwendung vom Bund im Jahr 2023 in Höhe von 427.995,00 € sind auf der Haushaltsstelle 1.8700.9850 bereitzustellen.

Der Zuschuss der Stadt Kitzingen in Höhe von 285.330,00 € wird aufgeteilt auf die Jahre 2023 (52.005,00 €) und 2024 (233.325,00 €) und wird ebenfalls auf der Haushaltsstelle 1.8700.9850 bereitgestellt.

3. Neubau OLU (Obdachlosenunterkunft)
hier: Entwurfsplanung und Beauftragung; Vorlage: 2023/091

Auf die Diskussion vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung wird verwiesen.

Sachgebietsleiter Schrauth stelle anhand der Anlage 1 der Sitzungsvorlage in das Thema ein und erläutere, dass der Hauptgrund der Kostensteigerungen die Verteuerung der technischen Gewerke (u.a. Wärmepumpe, PV-Anlage) sei.
Dem stimmt Stadtrat Rank zu.

In der Folge stellt Stadträtin Schwab weiterführende Fragen bezüglich der Höhe bereits geleisteter Ausgaben, möglicher Ausschreibung und der zeitlichen Verzögerung bei Prüfung von Modulbauweise.

Diese werden von Herrn Schrauth beantwortet. Er merkt außerdem an, dass man zu dem Preis für die Module noch die Kosten für das Fundament, den Kanal, die PV-Anlage etc. addieren müsse. Eine Zisterne sei ebenfalls geplant.

Rechtsdirektorin Schmöger ergänzt, dass die europaweite Ausschreibung bei Bauaufträgen erst ab 5 Millionen Euro erfolgen müsse.

Stadträtin Glos bittet darum, zukünftig zusätzlich eine Gegenüberstellung der Kosten bereitzustellen, um einen besseren Überblick zu erhalten. Dies findet Zustimmung im Gremium.

Während Stadtrat Sanzenbacher die Verwendung von Beton aus ökologischen Gesichtspunkten ablehnt, stimmt Stadtrat Goldbach der Vorgehensweise des Bauamts aus hochbaulicher Sicht zu und verweist auf Beton mit geringerem ökologischen Fußabdruck.

Stadtrat Christoph wendet ein, dass die Argumentation der Verwaltung nur auf Behauptungen und Vermutungen fuße und diese Inflexibilität Geld koste.

Abschließend stellt Oberbürgermeister Güntner folgenden Antrag von Stadträtin Schmidt zur Abstimmung:

„Die Verwaltung soll sich mit alternativen Planungen, insbesondere Modul- und Holzbauweise, auseinandersetzen.“

abgelehnt **dafür 13 dagegen 14**

Der Beschlussvorschlag wird wie aufgerufen mehrheitlich beschlossen.

beschlossen **dafür 15 dagegen 12**

1. Vom Sachvortrag 2023/091 wird Kenntnis genommen.
2. Das Projekt „Neubau der Obdachlosenunterkunft (OLU)“ wird entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung umgesetzt (siehe Anlage).
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die weiteren Leistungsphasen 5 - 9 an die Architekten und Fachplaner zu beauftragen.
4. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel i. H. v. 3,93 Mio. € werden auf der Haushaltsstelle 1.4351.9420 bereitgestellt.

**4. Kaiserstraße 17 - Erweiterung Rathaus
hier: Haushaltsmittelerweiterung; Vorlage: 2023/123**

Sachgebietsleiter Schrauth führt aus, dass die Maßnahme fast abgeschlossen sei und die ersten Sachgebiete voraussichtlich Mitte Juni in die neuen Räumlichkeiten der Kaiserstraße 17 umziehen könnten. Das Vorhaben sei aufgrund entdeckter Baudenkmäler und durchgeführter Brandschutzmaßnahmen teurer geworden, als geplant. Die meisten Rechnungen lägen vor, es werde nicht mehr mit weiteren Steigerungen gerechnet.

Sachgebietsleitung Hager fügt an, dass die Mehrkosten aus den Mitteln für den Neubau Haus für Jugend und Familie sowie der Sanierung Sickergrundhalle bestritten werden würden.

Stadtrat Goldbach merkt an, dass man im Zuge der Sanierung, für welche man einen Kran benötigt habe, die Dachrinnen der angrenzenden Gebäude hätte mit reinigen können.

Herr Schrauth antwortet Stadtrat May, dass man mit der Klimaanlage nicht heizen könne.

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2023/123 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 werden von 3,524 Mio. € um 1,589 Mio. € auf 5,113 Mio. € erweitert.
3. Für das Haushaltsjahr 2023 werden die erforderlichen Mittel i. H. v. 950.000,- € auf der Haushaltsstelle 1.0600.9454 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Haushaltsstellen 1.5652.9450, 1.4649.9450, 1.4605.9420, 1.4351.9420 und 1.8801.9410.

**5. Haushaltsüberschreitung;
7901 9450 - Tourist-Information, Umbau u. Erweiterung Tourist-Info;
Vorlage: 2023/121**

beschlossen dafür 23 dagegen 3

1. Vom Sachvortrag 2023/121 wird Kenntnis genommen.
2. Die Haushaltsüberschreitung für das Rechnungsjahr 2023 bei

HSt.	Bezeichnung	Haushaltsan- satz	Überschreitungs-betrag
VermHh: 7901 9450	Tourist-Information, Umbau u. Erweiterung Tourist-Info	118.000,00 €	76.000,00 €
	bisher bereitgestellt:		49.800,00 €
	Insgesamt:		125.800,00 €

wird genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Ausgabeneinsparungen bei der HSt. 5652 9450 – Dreifachsporthalle Sportzentrum Sickergrund, Generalsanierung Halle u. Umfeld.

6. Photovoltaik auf städtischen Liegenschaften; Vorlage: 2023/128

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt und soll in ergänzter und überarbeiteter Form in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorberaten werden.

Stadtrat May wird der Verwaltung hierzu ein Schriftstück zukommen lassen.

zurückgestellt

**7. Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen;
Jahresabschluss 2022; Vorlage: 2023/098**

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen.

**8. Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen
(Friedhofs- und Bestattungssatzung); 4. Änderungssatzung
Vorlage: 2023/129**

beschlossen dafür 23 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2023/129 wird Kenntnis genommen
2. Die Stadt Kitzingen erlässt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013 in der Fassung vom 18.06.2018.

9. Friedhofsgebührensatzung; hier: 5. Änderungssatzung; Vorlage: 2023/130

Bei Ziffer 2. § 3 Abs. 1 i) wird das Wort „geändert“ durch „ergänzt“ ersetzt und der Beschlussvorschlag entsprechend geändert zur Abstimmung gestellt.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/130 wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) erlässt die Stadt Kitzingen die

5. Änderungssatzung

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der
Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen
(Friedhofsgebührensatzung)**

§ 1

Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Kitzingen (Friedhofsgebührensatzung) vom

19.06.2013 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 g) wird wie folgt geändert:

„g) Urneneinzelgräber in den Urnengärten im Alten Friedhof und Neuen Friedhof 103,- €“

2. § 3 Abs. 1 i) wird wie folgt ergänzt:

„i) Urnendoppelgräber an Bäumen im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof 97,50 €“

3. § 3 Abs. 1 l) wird wie folgt geändert

„l) Urneneinzelgräber im Stelengarten Neuer Friedhof 69,- €

Urnenerdgräber für bis zu vier Urnen im Stelengarten Neuer Friedhof 94,- €“

4. § 3 Abs. 9 wird wie folgt geändert:

„Für die Überlassung eines Metallschildes zur Kennzeichnung der Beisetzungsstellen auf den übrigen Friedwiesen sowie für die Urnengärten im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof, die Bestattung an Bäumen und in den Urneneinzelgräbern des Stelengartens im Neuen Friedhof wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 40,- €“

5. § 3 wird um folgenden neuen Abs. 10 eingefügt:

„(10) Für die Überlassung einer Grabplatte aus Stein zur Kennzeichnung der Beisetzungsstelle an einem Urnendoppelgrab an einem Baum im Neuen Friedhof und im Alten Friedhof wird eine einmalige Gebühr erhoben in Höhe von 74,- €“

6. § 5 Abs. 2 d) wird wie folgt geändert:

„d) Entfernen einer Steinplatte eines Urnengemeinschafts-Grabes im Alten Friedhof oder einer Grabplatte aus Naturstein für die Urnendoppelgräber an Bäumen im Neuen Friedhof und im Alten Friedhof 30,- €“

7. § 5 Abs. 2 e) wird wie folgt geändert:

„e) Entfernen eines Metallschildes eines Urneneinzelgrabes auf den Friedwiesen sowie den Urnengärten im Alten Friedhof und im Neuen Friedhof sowie an den Bäumen im Neuen Friedhof 22,- €“

8. § 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Unterliegen die Gebühren in Satz 1 a) oder b) der Umsatzsteuer, so wird diese zusätzlich zu den genannten Gebühren dem Gebührenschuldner auferlegt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

10. Friedhofs-, und Bestattungswesen; hier: Grundsatzbeschluss zur Zulassung von Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg bei Erdbestattungen Vorlage: 2023/131

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2023/131 mit Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage von § 30 Abs. 2 Bestattungsverordnung (BestV) für die Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Kitzingen eine Regelung zu erarbeiten, nach der im Neuen Friedhof in Kitzingen Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zugelassen werden, soweit keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

11. Beschaffung lose Büromöbel - Rathausenerweiterung Kaiserstraße 17 und Einwohnermeldeamt; hier: Grundsatzbeschluss; Vorlage: 2023/110

beschlossen dafür 26 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2023/110 wird Kenntnis genommen.
2. Die losen Büromöbel sind bereits ausgeschrieben, die Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
3. Die Haushaltsmittel in Höhe von 250.860,64 € brutto, stehen im Haushalt auf HSt. 0600.9454 und 0600.9350 zur Verfügung.

12. Anträge von Fraktionen und Gruppen

12.1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen v. 29.03.2023: Förderprogramm zur Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität; Vorlage: 2023/120

Auf Anregung von Stadtrat Moser wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass Unternehmen diese Förderung nicht in Anspruch nehmen können.

Stadtrat Goldbach schlägt vor, Gestaltungsrichtlinien für die Innenstadt aufzustellen. Oberbürgermeister Güntner erwidert, dass eine Freiflächengestaltungssatzung in Arbeit sei, in welcher man dies mit aufnehmen könne. Ein Förderprogramm, wie hier beantragt, existiere nicht und müsse erarbeitet werden.

Stadtrat Sanzenbacher vertritt die Meinung, dass aufgrund der Detailgetreue des Antrags nur die juristischen Bestandteile ergänzt werden müssten und dies daher nicht lange dauern könnte. Außerdem verweist er auf ein aktuelles Urteil, laut welchem nicht genutzte Flächen zu begrünen sind.

beschlossen

dafür 16 dagegen 9

Beschlussvorschlag des Antragstellers

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung des Förderprogrammes „Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität“ für die Teile der Stadt Kitzingen (einschließlich aller Ortsteile), die außerhalb des Geltungsbereichs des Kommunalen Förderprogramms liegen, sowie die entsprechende Anwendung im bestehenden Kommunalen Förderprogramm unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen:
 - a) Gesamtvolumen des Förderprogramms:
25.000 €/jährlich
 - b) Zweck der Förderung:
Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität im bebauten Stadtgebiet und den Ortsteilen
 - c) Fördergegenstand:
Freiwillige Entsiegelung und Nachbegrünung von versiegelten Flächen
 - d) Zuschussempfänger:
Grund- und Hauseigentümer, Verbände und sonstige dingliche Verfügungsberechtigte (Erbbauberechtigte bzw. Mieter mit Einverständniserklärung des Eigentümers)
 - e) Art, Umfang und Höhe der Förderung:
Förderung der Entsiegelungsmaßnahme pauschal je m²
Förderhöhe bei versiegelten Flächen: 20,00 € / m²; teilversiegelte Flächen 5,00 € / m²
Höchstgrenze 5.000 € pro Maßnahme
Bei der Bepflanzung werden nur heimische Arten anerkannt
 - f) Antragstellung und Auszahlung des Zuschusses:
Beginn der Maßnahme erst nach Antragsstellung
Fotodokumentation des Ausgangszustandes
Nach Abschluss der Maßnahme Abschlussfotodokumentation
 - g) Verbot der Doppelförderung
Keine anderweitigen Fördermittel für die Maßnahme

13. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 25.05.2023
Dies wird zur Kenntnis genommen.

13.1. Lfd.Nr. 5 Barrierefreiheit öffentliche Toiletten - Wortmeldung Stadtrat Popp

Oberbürgermeister Güntner weist an, dass das ZGM eine Übersicht über den Sachstand der Maßnahme erstellen und kommunizieren solle.

13.2. Lfd.Nr. 11 ISEK - Wortmeldung Stadtrat Paul

Sachgebietsleitung Buck teilt Stadtrat Paul mit, dass jeweils ca. 15 – 20 Bürger an den Workshops teilgenommen hätten.

14. Sonstiges

14.1. Sachstand Main-Side - Wortmeldung Stadtrat Vierrether

Stadtrat Vierrether erkundigt sich, ob das Main-Side in der Saison 2023 weiterbetrieben werde. Oberbürgermeister Güntner informiert, dass der Aufhebungsvertrag mit dem aktuellen Pächter unterschrieben sei und es Interessenten gebe. Er habe wenig Hoffnung, dass die örtlichen Bäckereien dort ihre Backwaren anbieten würden, da dies wenig lukrativ sei. Den Hinweis von Stadtrat Goldbach auf die ungepflegte und unsichere Sandfläche nimmt er zur Kenntnis, verweist hierbei jedoch auf den neuen Betreiber.

14.2. Steuer auf Einwegverpackungen - Wortmeldung Stadtrat Sanzenbacher

Oberbürgermeister Güntner stimmt Stadtrat Sanzenbacher zu, dass es Sinn mache, auch in Kitzingen eine Steuer für Einwegverpackungen einzuführen.

14.3. Gratulation durch den Oberbürgermeister - Geburtstage Stadträte Sanzenbacher und Hartmann

Oberbürgermeister Güntner gratuliert den Stadträten zum Geburtstag.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte